

Fördermöglichkeiten im Forststraßen- und Hofwegebau

DI Hannes Leinweber



Gefördert werden:

- Neubau und Umbau von Forststraßen
 - Wirtschaftswald
 - Schutzwald
- Neubau und Umbau von Hofwegen
 - Schwarzdeckenprogramm (Landesmittel)
 - Förderprogramm „Ländliche Entwicklung 14-20“
- Instandhaltung von Hofwegen (Schotterwege)
 - Weginstandhaltungsaktion (WIA)

Forststraßen



Forststraßen

- Neubau von LKW-befahrbaren Forststraßen nach dem Stand der Technik
- Umbau von bestehenden Forststraßen (keine Sanierungen!)

Forststraßen Neubau

Neubau: Errichtung eines neuen Projektes nach dem Stand der Technik

- Herstellung der Rohtrasse in Baggerbauweise
- Anlage eines stabilen Böschungsfußes
- Aufbau eines tragfähigen Unter- und Oberbaues
- mit funktionierender und ausreichend dimensionierter Längs- und Querentwässerung
- Fahrbahnoberfläche ist profiliert und verdichtet
- Die Böschungen sind dauerhaft zu begrünen

Forststraßen Umbau

Es werden keine Sanierungen gefördert!

- Eingriff in den Waldboden nach der Definition im Forstgesetz (§ 59 Abs. 2 Punkt 3) notwendig.
- Mindestlänge 200 lfm und zumindest auf 30% der Gesamtlänge des Projektes
- Tragkraftverstärkung von mind. 1 m³ Schotter pro Laufmeter
- funktionierende und ausreichend dimensionierten Längs- und Querentwässerung
- Oberflächenprofilierung und -verdichtung
- Steigungsausgleich (Höchststeigung maximal 12%) und Ausbau von Kehrenbereichen für LKW mit Anhänger!

Forststraßen

Neubau Wirtschaftswald: 35 %

Neubau im Schutzwald: 50 %

Umbau im Wirtschaftswald: 35 %

Umbau im Schutzwald: 50 %

Forststraßen

Leistungen der Landwirtschaftskammer:

- Planung
- Bauaufsicht
- Förderabwicklung



Hofwege – ehemaliges „Schwarzdeckenprogramm“

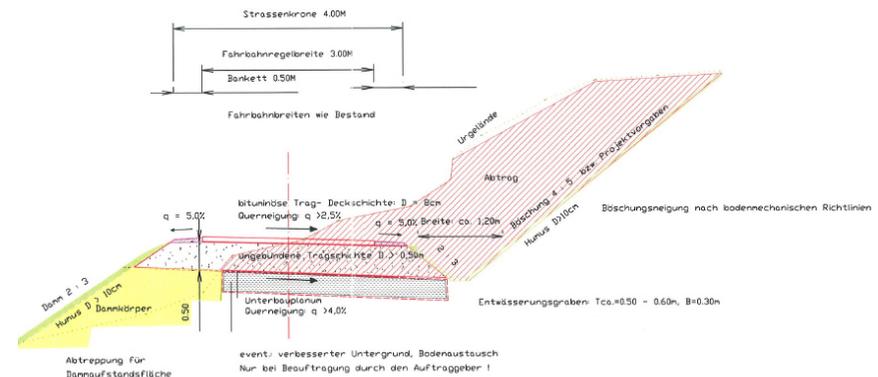
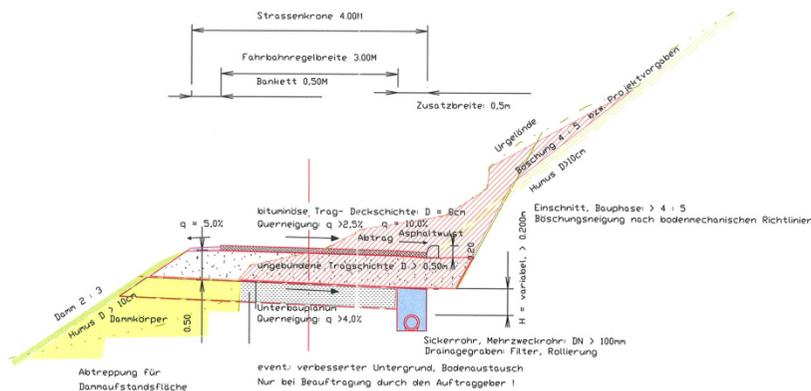


Hofwege – „Schwarzdeckenprogramm“

- Was und wie wird gefördert?
 - Neubau, Umbau, Asphaltierung von Hofzufahrten
 - Fördersatz (50% bzw. 30% der Bruttobaukosten)
 - Finanzierung durch Landesmittel
- Mindestlänge 100 lfm – keine Obergrenze
- Weggenossenschaften, Gemeinden etc. sind nicht förderbar

Hofwege – „Schwarzdeckenprogramm“

- Fördervoraussetzung?
 - ganzjährig bewohnt und bewirtschaftete Hofstelle (keine Huben)
 - Maximalsteigung: 12%, Kronenbreite 4 m
 - 6 cm Asphalt (150 kg/m²) förderbar
 - geregelte Wasserableitung
 - Aufnahme im Bauprogramm des jeweiligen Jahres



Hofwege – „Schwarzdeckenprogramm“

- **Abwicklung**
 - schriftliche Anmeldung im Wegebaur
 - Bearbeitung chronologisch nach Ann bis fünf Jahre)
 - **Aufnahme ins Bauprogramm**
 - Angebotseinholung (in der Regel 3 V
 - rechtliche Seite abklären (Weginterese
 - Bauvergabe mit der jeweiligen Baufir
 - Bauphase (keine permanente Bauau
 - Abrechnung



Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Anmeldung für Wegebau

Ich/Wir *) beabsichtige(n) den Ausbau eines (r)
Hofweges / Forststraße / Rückweges *)

1) Bauherr: Weggenossenschaft / Weginteressentschaft / Einzelinteressent *)

Name des Weges: _____ **Obm:** _____

Name des Einzelinteressenten*): _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

vulgo: _____ Telefon/Mobiltelefon: _____

2) Ortsgemeinde: _____

3) Verwaltungsbezirk: _____

4) Voraussichtliche Länge des Weges: _____ lfm

5) Anzahl der Beteiligten: _____

6) Beteiligte Vorteilsfläche: _____ ha, davon Wald: _____ ha

7) Anzahl der zu erschließenden Höfe: _____

8) Es sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden: *)

Trassierung / Rohbau / Schotterung / Asphaltierung / Brückenbau / Wegsanierung

9) Sonstige Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschrift: _____

*) Zutreffendes unterstreichen!

In Anmeldekartei Nr.: _____ eingetragen am: _____ Zeichen: _____

Hofwege – „Schwarzdeckenprogramm“

- Was noch zu beachten ist!
 - Baubeginn erst ab Aufnahme ins Bauprogramm!
 - Bautagebuch ist verpflichtend zu führen!
 - Sämtliche ausfinanzierten Rechnungen sind im Original mit Zahlungsbeleg zur Förderung vorzulegen!
 - Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Verfügbarkeit der Mittel!

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“



Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Was und wie wird gefördert?
 - Neubau, Umbau und Instandsetzung von ländlicher Verkehrsinfrastruktur
 - Hofzufahrten (Güterwege, Wirtschaftswege)
 - äußere Erschließung (erste Gebäudekante der Hofstelle oder mit Erreichen des Eigentumskomplexes)
 - keine Förderung bei innerer Erschließung
 - EU-Kofinanzierung
- Fördersätze: (Achtung Brutto- oder Nettobaukosten!)
 - Berggebiet 65%
 - benachteiligtes Gebiet 55 %
 - sonstiges ländliches Gebiet 50 %
 - Instandsetzung generell 50 %

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Fördervoraussetzungen
 - Hofstelle (Hofbereich und Wirtschafts
 - Erfüllung der Mindestpunkte-Anzahl i
 - Bauausführung gem. RVS für z.B. Ländliche Straßen
 - Straßenaufbau (Tragfähigkeit)
 - Steigung (max. 12 %, in Ausnahmefällen)
 - usw.
 - Fahrbahnbreite (Asphalt) **maximal 3,0 m**
 - maximal 6 cm Asphalt (150 kg / m²) für
 - Kronenbreite (Schotterkörper) **maximal 3,0 m**
 - geregelte Wasserableitung
 - Förderantrag muss vor Auftragsbeginn

| | |
|---|---------------------|
| Straßenplanung Freilandstraßen Ländliche Straßen | Blatt: 0.0 |
| LÄNDLICHE STRASSEN UND GÜTERWEGE | RVS 03.03.81 |
| Road Planning Rural Roads Rural Minor Roads Rural Minor Roads and Rural Access Roads | |

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr

Einführungsschreiben

Wien, am 1. April 2011

An die
Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ASF INAG Bau Management GmbH
ASF INAG Maut Service GmbH
ASF INAG Alpenstraßen GmbH
ASF INAG Service GmbH
ASF INAG International GmbH

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Kärntner Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Salzburger Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Tiroler Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Straßenverwaltung
Amt der Wiener Landesregierung, MA 28 – Straßenverwaltung

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr hat im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der ASF INAG und den Landesbauinspektionen der Bundesländer die

RVS 03.03.81: Straßenplanung
1. April 2011 Freilandstraßen
Ländliche Straßen
Ländliche Straßen und Güterwege

für die Anwendung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene im gesamten Bereich des Straßenbaus ausgearbeitet.

Richtlinien sind Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter und stellen den Stand der Technik für einen definierten Anwendungsbereich dar. Sie beruhen auf gesetzlichen, normativen und weiteren aktuellen technischen Regeln und geben einen grundsätzlichen erprobten Standard wieder. Sie werden vom Vorstand der

AG: Planung und Verkehrssicherheit
AA: Ländliche Straßen und Wege

ÖSTERREICHISCHE
FORSCHUNGSGESELLSCHAFT
| STRASSE • SCHIENE • VERKEHR |

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abdrucken, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, nur der FSV vorbehalten. Bei Erwerb in elektronischer Form ist die Speicherung auf Datenträger im Sinne der Lizenzvereinbarung erlaubt.

Personalisiert für: Landwirtschaftskammer Steiermark, Weizbauer Graz, am 21.07.2015

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Förderabwicklung
 - Förderantrag mit Mindestkriterien an LK Steiermark
 - Grundberatung durch LK-Mitarbeiter

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Förderabwicklung
 - Projekt: Technische Beschreibung, Kartenwerk, Kostenschätzung/ Kostenplausibilisierung durch befugten Planer

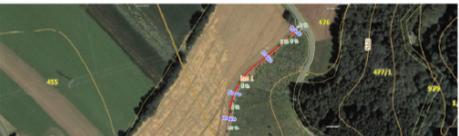
Land: STEIERMARK
 Bezirkshauptmannschaft: ...
 Ortsgemeinde: ...
 Katastralgemeinde: ...

**Projekt für das F&F
für den Bau ein**

Name d. Anlage: Mustermann
 Bauherr: Mustermann
 Straße Hausnum PLZ ORT
 Projektant: Herr xy
 Firma/ Organisat Straße Hausnum PLZ Ort

Inhalt:
 A Kurzbes
 B Technis
 C Übersic
 D Lagepla
 E Kosten

Lageplan:



Kostenkalkulation
Auf Basis der angebotenen Regierpreise von Fa. XYZ bzw. der Planungs- und Bauaufwandskosten der Fa. XYZ

Hofweg: Weginteressenschaft XYZ 0 lfm Datum: 12.05.2016
 Umbau und Stabilisierung der Tragschichte, Entwässerung und Asphaltierung

| | EP € | Summe € |
|---|--------------|--------------|
| Baustelleneinrichtung | 0 | € 0,0 |
| Stabilisierung der Tragschichte | 0 m² | € 0,0 |
| Bagger 22 to | 0 Std. | € 0,0 |
| Rauperbagger 8 to | 0 Std. | € 0,0 |
| LKW 3 Achs | 0 Std. | € 0,0 |
| Schotter 0/32, 0/63 Körnung | 0 to | € 0,0 |
| Drainschotter 16/32 Körnung | 0 to | € 0,0 |
| Rohrdurchlässe 200 DN SN 8 | 0 lfm | € 0,0 |
| Rohrdurchlässe 300 DN SN 8 | 0 lfm | € 0,0 |
| Drainrohre 100 DN SN 8 | 0 lfm | € 0,0 |
| Bauvlies | 0 m² | € 0,0 |
| Facharbeiter | 0 Std. | € 0,0 |
| Einlaufschächte mit Betondeckel | 0 Stk. | € 0,0 |
| Guss Einlaufgitter | 0 Stk. | € 0,0 |
| Grader | 0 Std. | € 0,0 |
| Walze 13 to | 0 Std. | € 0,0 |
| Asphaltwulstmulde | 0 lfm | € 0,0 |
| Asphalt 150kg/m² | 0 m² | € 0,0 |
| Bankette inkl. Material | 0 lfm | € 0,0 |
| Prüfungen, Gutachten | 0 Pau | € 0,0 |
| Skonto, Preisnachlässe | 0 | 0 |
| Summe Nettbaukosten ohne Eigenleistungen | € 0,0 | € 0,0 |

mindestens 3 Vergleichsangebote !

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Förderabwicklung
 - Einreichung der Unterlagen zur Bewilligung (Auswahlverfahren)

- Kriterien:

- Spezieller Bedarf (Erschließungsnotstand)
 - Integrale Standortentwicklung (Multifunktionalität)
 - Natur- und Umweltwirkung

- Auswahlverfahren:**

- bundesweit einheitlich
 - mindestens 4 Punkte müssen erreicht werden
 - maximal 9 Punkte sind möglich

Bewilligungsstelle
(Auswahlverfahren)

Bewilligungsschreiben
ergeht an Förderwerber

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Förderabwicklung
 - Bauphase
 - Bautagebuch ist verpflichtend zu führen!
 - keine permanente Bauaufsicht seitens der Landeskammer möglich
 - Bauherr muss eine permanente Bauaufsicht stellen
 - Auszahlung nach gestelltem Zahlungsantrag
 - Zahlungsantrag
 - Rechnungen
 - Zahlungsbelege und Kontoauszug
 - Lieferscheine
 - Bautagebuch / Bautagesberichte

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Was noch zu beachten ist !
 - die bloße Einreichung des Förderantrags ist keine Förderzusage
 - zur Bewilligung müssen sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen
 - die Planung kann von einem befugten Planer oder Ziviltechniker durchgeführt werden
 - ein vorzeitiger Baubeginn (nach Erhalt der Bestätigung „Entgegennahme des Förderantrags“ → Kostenanerkennungstichtag) erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko
 - die Landeskammer ist zwingend vor Baubeginn zu informieren

Hofwege – „Programm für ländliche Entwicklung 14 - 20“

- Was noch zu beachten ist !
 - Bautagebuch ist verpflichtend zu führen!
 - alle anfallenden Rechnungen sind vom Förderwerber auszufinanzieren
 - sämtliche Zahlungen müssen vom angegebenen Konto getätigt werden
 - Maximalbreite der Fahrbahn beachten
 - Hinweis auf die technisch Ausführung (RVS 03.03.81)

Weginstandhaltungsaktion WIA

Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrten im Bergbauerngebiet



Weginstandhaltungsaktion WIA

- Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrten im Bergbauerngebiet
- Kostenlose Bereitstellung von Grader und Walze!
 - Finanzierung durch Landesmittel und Bedarfszuweisungen
- Voraussetzungen:
 - Ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Hofstellen
 - keine Forststraßen, Almwege oder Wirtschaftswege
 - Schotterbeistellung durch Gemeinden oder Privaten
 - geregelte Wasserableitung

Weginstandhaltungsaktion WIA

- Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrten im Bergbauerngebiet
- Abwicklung:
 - vierjähriger Turnus in der jeweiligen Gemeinde
 - Abwicklung über die Gemeinde als Ansprechpartner
 - schriftliche Anmeldung erforderlich
 - Erstellung eines Einsatzplans durch die Landeskammer
 - Ausschreibung bzw. Angebotseinholung und Vergabe der Grader- und Walzarbeiten durch die Landeskammer
 - Zuschlag erhält der Billigstbieter

Kontakte und weiterführende Informationen

Allgemeine Anfragen und Förderunterlagen:

Gabi Götze

Sekretariat Wegebaureferat

Tel.: +43 (316) 8050-1274

Mail: Gabriele.Goetze@lk-stmk.at

Ansprechpartner BK Liezen:

DI Georg Hörmann

DI Hannes Leinweber

Ing. Gregor Rinesch